

# Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend  
nichtöffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates

19.03.2024





# DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE SCHÜLLER

Ortsbürgermeister Guido Heinzen, Kirchstraße 1, 54586 Schüller

Bearbeiter: Heike Babendererde  
Az.: 1/004-12/34  
Tel.: (0 65 91) 13-1003  
Fax: (0 65 91) 13-9000  
E-Mail: heike.babendererde@gerolstein.de

An die  
Mitglieder des  
Ortsgemeinderates Schüller

Schüller, 11.03.2024

## Sitzung des Ortsgemeinderates

### EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller am

**Dienstag, 19.03.2024 um 19:00 Uhr  
in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen, Verschiedenes

#### Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Vertragsangelegenheiten
8. Vertragsangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Heinzen



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	16.01.2024
<b>Aktenzeichen:</b>	11620-130/2023/34	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0689/24/34-018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	19.03.2024	öffentlich	Entscheidung

**Annahme von Zuwendungen****Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Elektro Simonis Inh. Udo Simonis Bungert 6 54586 Schüller	29.12.2023	250,00 €	St. Martin Schüller

